

QVH Qualitätsbrief

April 2016

AKTUELL – Kurz notiert

Einigung zum Antikorruptionsgesetz erreicht

die Beratungen der Rechtspolitiker von CDU, CSU und SPD in der Regierungskoalition über das Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen haben zu einer Einigung in den letzten offenen Details geführt. Die finalen Formulierungen werden gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium erarbeitet. Der Gesetzentwurf soll nun voraussichtlich im April 2016 vom Bundestag beraten und verabschiedet werden, erklärte Dr. Jan-Marco Luczak, zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses.

Die Experten der Koalition hatten lange über juristische Details beraten, um ein rechtssicheres und verfassungsgemäßes Gesetz zu erarbeiten. In der Anhörung mit Experten sind bei § 299a Abs. 1 Nr. 2 StGB, der auf den Verstoß gegen berufsrechtliche Pflichten abstellte, jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel zu Tage getreten. Dieser Passus soll nun entfallen.

Möchten Sie noch aktueller über Neuigkeiten beim QVH informiert werden?

► Tragen Sie sich auch in unseren Presseverteiler ein: <http://www.qvh.de/presse.html>.

Inkontinenzhilfsmittel: Hilfsmittelverzeichnis aktualisiert

Der GKV-Spitzenverband hat die Qualitätsanforderungen an aufsaugende Inkontinenzhilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis deutlich angehoben. Dies umfasst in Bezug auf die Saugleistung insbesondere die Aufsauggeschwindigkeit und die Rücknässewerte. Eine schnelle Flüssigkeitsaufnahme und eine hohe Flüssigkeitsbindung sind wesentliche Faktoren für eine hohe Produktqualität und effektive Versorgung. Als zusätzliche Qualitätsanforderungen wurden die Absorption von Gerüchen und die Atmungsaktivität der Produkte festgeschrieben. Produkte, die die neuen Anforderungen nicht erfüllen, werden aus dem Hilfsmittelverzeichnis gestrichen.

In der Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbandes erklärt dazu Gernot Kiefer, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes: „Ich bin froh, dass jetzt deutlich höhere Qualitätsstandards für Inkontinenzprodukte gelten. Die Versorgung wird sich jetzt nachhaltig verbessern. Von den rund 2.200 für diesen Bereich im Hilfsmittelverzeichnis gelisteten Produkten werden sicherlich über 600 Produkte spätestens nach Ablauf von einem Jahr, also nach dem Ende der Übergangsfrist, nicht mehr abgegeben werden dürfen. Was den neuen Qualitätsanforderungen nicht entspricht, wird gestrichen. Wir räumen da gründlich auf!“ Damit die Änderungen möglichst schnell bei den Menschen ankommen, müssen die Versorgungsverträge überprüft werden.

Termine

Für folgende Seminare können Sie sich gern anmelden:

- Reha-Basis Seminar Umsatz steigern durch systematisches Ermitteln des Hilfsmittel- und Servicebedarfes 04. April 2016
- Wer managt erfolgreich Entlassungen aus dem Krankenhaus?, 26. April 2016
- Professionell und kundenorientiert telefonieren (Intensivtraining), 26. Mai 2016
- Heute schon abgerechnet? – Hilfsmittelabrechnung ein komplexer Prozess, 14. Juni 2016
- Kunden- und Verkaufsgespräche erfolgreich führen (2 Tage), 13. September bis 14. September 2016
- Schulung Medizinprodukteberater und Sicherheitsbeauftragter nach §§ 30 und 31 MPG, 03. November 2016
- Mitgliederversammlung, 10. November 2016
- Qualitätsforum 2016, 10. November 2016
(Referenten: Andreas Brandhorst, BMG; RA Goßens; Oliver Harks, GWQ ServicePlus AG)

Bitte informieren Sie sich unter www.qvh.de.

Ihr Ansprechpartner:

Jörn Mohaupt (Leiter der Geschäftsstelle), +49 (0)30 41 40 21-70, info@qvh.de

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V., Werderscher Markt 15, D-10117 Berlin, www.qvh.de